



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 28.10.2025**Tierische Blutspenden in Hessen – Rechtsrahmen, Aufsicht und Tierschutz****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Blut- und Plasmaspenden spielen auch in der Veterinärmedizin eine zunehmende Rolle. In hessischen Tierkliniken, insbesondere an der Justus-Liebig-Universität Gießen und in größeren Kleintierpraxen, existieren Blutbanken für Hunde, Katzen und Pferde, um eine Notfall- oder Transfusionsversorgung sicherzustellen. Zugleich erfordern wiederholte Blut- oder Plasmaspenden veterinär- und tierschutzrechtliche Genehmigungen. Anders als bei der humanmedizinischen Blutspende existiert jedoch kein einheitlicher bundes- oder landesrechtlicher Rahmen. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welche rechtlichen Grundlagen, Aufsichtsstrukturen, Tierschutzvorkehrungen und Informationsmaßnahmen in Hessen für tierische Blutspenden gelten und wie die Landesregierung den bestehenden Regelungsrahmen bewertet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche tierärztlichen Einrichtungen in Hessen verfügen derzeit über genehmigte Blutbanken oder Blutspendeprogramme für Tiere? Bitte aufschlüsseln nach Tierart, Standort und Trägerschaft.

Um eine Notfall- oder Transfusionsversorgung für Tiere mittels Blutbanken oder durch Blutspendeprogramme sicherzustellen, bedarf es keiner tierarzneimittelrechtlichen oder tierschutzrechtlichen Genehmigung. Im Rahmen des Betriebs einer tierärztlichen Hausapotheke darf jede Tierarztpraxis oder -klinik Blutprodukte erlaubnisfrei herstellen beziehungsweise zubereiten, solange es sich nicht um einen industriellen Prozess handelt und die gewonnenen Blutprodukte ausschließlich intern für die von ihnen behandelten Patienten angewendet werden.

Lediglich das Inverkehrbringen von Blutprodukten unterliegt einem Erlaubnis- und Zulassungsvorbehalt. Einrichtungen, die entsprechend Blutprodukte in Verkehr bringen, sind in Hessen nicht bekannt.

Frage 2 Auf welche veterinärmedizinischen oder verwaltungsinternen Kriterien und Standards stützt sich die Landesregierung bei der Zulassung und Überwachung tierischer Blutspenderinnen und Blutspender in Hessen? Bitte unter Angabe der jeweils angewandten Regelwerke oder Leitlinien.

Die „Leitlinien zur Gewinnung, Lagerung, Transport und Verabreichung von Blut und Blutprodukten im Veterinärbereich“ des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gelten bundesweit als fachliche Orientierung für berufs- und gewerbsmäßige Herstellungsbetriebe, die Blut und Blutprodukte in Verkehr bringen.

Frage 3 In welchem Umfang wurden in den Jahren 2022 bis 2025 Blut- oder Plasmaprodukte tierischer Herkunft in hessischen Tierkliniken oder Forschungseinrichtungen entnommen und transfundiert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Tierart.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4 Welche Genehmigungen nach dem Tierarzneimittelgesetz oder dem Tierschutzgesetz sind für die Einrichtung und den Betrieb tierischer Blutbanken erforderlich, und wie viele entsprechende Genehmigungen wurden seit dem Jahr 2020 in Hessen erteilt? Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5 Welche Behörden sind in Hessen für die Überwachung tierischer Blut- und Plasmaspendeeinrichtungen zuständig, und in welcher Frequenz erfolgen entsprechende Kontrollen?

In Hessen sind die drei Regierungspräsidien für die risikobasierte Kontrolle im Rahmen der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken zuständig.

Eine bundeseinheitlich festgelegte Kontrollfrequenz existiert nicht.

Frage 6 Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung oder den Aufsichtsbehörden getroffen, um sicherzustellen, dass Blut- und Plasmaspenden bei Tieren unter Wahrung des Tierschutzes erfolgen? Bitte unter Angabe relevanter Prüfkriterien oder Dokumentationspflichten.

Tierärztliche Hausapotheken werden im Rahmen behördlicher Kontrollen überwacht. Überdies sind die behandelnden Tierärzte zur Wahrung des Tierschutzes verpflichtet.

Frage 7 Welche Informations- oder Aufklärungsmaßnahmen zur tierischen Blutspende unterstützt oder plant die Landesregierung, insbesondere im Hinblick auf die Information von Tierhalterinnen und Tierhaltern durch Tierärztinnen und Tierärzte? Bitte unter Angabe etwaiger Kooperationen, Materialien oder digitaler Angebote.

Die Aufklärung der Tierhaltenden liegt in der Verantwortung der behandelnden Tierärztinnen und Tierärzte.

Frage 8 Wie viele Forschungsprojekte mit wiederholten Blutentnahmen oder Plasmaspenden bei Tieren wurden seit 2020 in Hessen nach § 8 Tierschutzgesetz genehmigt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Tierart und bewilligender Behörde.

Wiederholte Blutentnahmen sind bei Forschungsprojekten gängige Eingriffe mit verschiedensten Zielen. Seitens der Behörde erfolgt keine statistische Erfassung oder Erhebung dieser Eingriffe in Tierversuchsanträgen.

Frage 9 Welche Ergebnisse oder Auffälligkeiten wurden bei Kontrollen tierischer Blutspendeeinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Kontrollbehörde und Art des Befunds.

Bezüglich Blutprodukte wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Gesetzeslage zur tierischen Blutspende im Hinblick auf Tierschutz, Transparenz und Versorgungssicherheit, und sieht sie Handlungsbedarf für landesrechtliche oder bundesrechtliche Ergänzungen?

Die Landesregierung sieht derzeit keinen unmittelbaren Änderungsbedarf bezüglich der bestehenden Regelungen des Bundesgesetzgebers zu tierischen Blutspenden.

Wiesbaden, 23. Dezember 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer